

## Türkei auf einen Blick

<b>Einwohner (2006)</b>	73,2 Mio.
<b>BIP (2006)</b>	3.810 Mio. USD
<b>BIP pro Kopf (2006)</b>	5.042 USD
<b>Wirtschaftswachstum</b>	2006: 6% 2007p: 5% (p=Prognose)
<b>Wichtigste Branchen (2005)</b>	<p>Anteil der verschiedenen Branchen am BIP: Land- und Forstwirtschaft 10,3%; Industrie 25,4%; Bauwirtschaft 4,4%; Handel und Tourismus 20,5%; Transport und Kommunikation 14,7%; Finanzen/Versicherungen 4,4%; Sonstige Bereiche 20,3%.</p> <p>Das größte Wachstum fand in der Baubranche statt (+21,5%), gefolgt vom Transport und Kommunikation (+8,8%). Auch der Groß- und Einzelhandel (+8,1%) sowie die Unternehmensdienstleistungen haben ein großes Wachstum zu verzeichnen. Ebenso stieg die Landwirtschaft (+5,6%) an. Der Industriesektor indes stieg um 6,5% an. Dieses Wachstum wurde insbesondere von Maschinen und Ausrüstungen (+32%), Geräten (+17,3%) sowie von medizinischen und optischen Geräten (+38%) getragen.</p>
<b>Rechtssystem</b>	Die Türkei ist marktwirtschaftlich orientiert. Im Hinblick auf einen EU-Beitritt, sind wichtige Rechtsreformen in Kraft getreten, die das türkische Recht an das EU-Recht angleichen sollen. In einigen Bereichen sind allerdings noch zusätzliche Maßnahmen notwendig (z.B. Grundfreiheiten, Menschenrechte, Bekämpfung von Folter)
<b>Arbeitsrecht</b>	Das Arbeitsrecht wurde 2003 nach westlichen Maßstäben neu geregelt. Mit 45 Stunden, ist die Wochenarbeitszeit im europäischen Vergleich immer noch sehr hoch. Der Jahresurlaub steigt mit der Beschäftigungsdauer. Arbeitsverhältnisse, die länger als ein Jahr dauern, müssen schriftlich geregelt werden. Eine gesetzliche Probezeit gibt es nicht. Ausländer müssen vor Aufnahme einer Arbeit eine Arbeitserlaubnis (befristet, unbefristet oder selbständig) erwerben. Ausländern, die mit türkischen Staatsangehörigen verheiratet sind und in ehelicher Gemeinschaft leben, und EU-Bürgern kann unabhängig von den sonst geltenden Fristen und Voraussetzungen eine Sonderarbeitserlaubnis erteilt werden. EU-Bürger haben keinen uneingeschränkten Anspruch auf Erteilung einer unbefristeten Arbeitserlaubnis.
<b>Unternehmensformen</b>	Es gibt vier wichtige Unternehmensformen: <i>Kollektivgesellschaft</i> (vergleichbar mit Offener Handelsgesellschaft): keine Mindestkapitalanforderungen; <i>Kommanditgesellschaft</i> : keine

## Türkei auf einen Blick

	<p>Mindestkapitalanforderungen;  <i>Aktiengesellschaft</i>: mindestens 5 persönliche oder juristische Personen, Grundkapital beträgt mindestens 5.000 YTL;  <i>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>: zwei natürliche oder juristische Personen, Stammkapital mindestens 50.000 YTL.  <i>Niederlassungen und Verbindungsbüros</i> sind ebenfalls möglich.</p>
<b>Löhne und Gehälter (brutto/ Monat)</b>	<p>Mindestlohn seit 1.1.06: 332 €  Lohnniveau liegt weit unter dem EU-Durchschnitt, aber Arbeitskosten steigen stetig. Löhne haben große regionale Unterschiede. In der Industrie werden die höchsten Löhne bei raffinierten Erdölprodukten und der chemischen Industrie erzielt.</p>
<b>Investitionsgesetz/ Genehmigungsverfahren</b>	<p>Es besteht ein Investitionsförder- und -schutzvertrag mit Deutschland.  In- und ausländische Firmen werden gleichbehandelt.  Es gibt 30 Investitionsbereiche, bei denen eine Genehmigung des Umweltministeriums nötig ist (z.B. Eisen- und Stahlwerke, Zuckerfabriken, Fernstraßen).</p>
<b>Bankensektor</b>	<p>Nach einer schweren Krise in den Jahren 2000 und 2001 wurde der marode türkische Bankensektor saniert. Die Eigenkapitalquote der Banken wurde erhöht und der Finanzsektor stabilisiert. Die größten Banken sind die Ziraat Bank, die Emlak Bank und die Volksbank Halk Bank, die vor allem Kredite an KMU vergibt. Auch einige deutsche Banken sind vor Ort vertreten (z.B. KfW, West LB, Dresdner Bank, Commerzbank, HVB, Deutsche Bank).</p>
<b>DBA mit Deutschland</b>	<p>Besteht seit 1985</p>
<b>Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Auszug)</b>	<p>Vereinte Nationen, HS-System, WTO;  kein UN-Kaufrecht  Seit 2001 Gesetz zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.</p>
<b>Steuern</b>	<p><i>Einkommenssteuer</i>: es gibt eine progressive Staffelung, Satz liegt zwischen 20% und 40% (selbständige Arbeit) bzw. 15% und 35% (unselbständige Arbeit);  <i>Körperschaftsteuer</i>: Der Satz der <i>Körperschaftsteuer</i> wurde im Juni 06 rückwirkend zum 1.1.06 von 30% auf 20% gesenkt.  <i>Umsatzsteuer</i>: 18%, ermäßigter Satz: 8% (u.a. gewisse Grundnahrungsmittel, medizinische Güter) bzw. 1% (u.a. landwirtschaftliche Produkte, Zeitungen);  <i>Sonderverbrauchssteuer</i>: wird einmalig auf bestimmte Güter erhoben (z.B. Schmiermittel, Waschmaschinen, Fernseher), Höhe variiert;  <i>Stempelsteuer</i>: fällt bei Papieren bzw. Urkunden an, die amtlich beglaubigt werden, Höhe variiert;  <i>Werbungssteuer</i>: betrifft bestimmte Anzeigen- und</p>

## Türkei auf einen Blick

	Werbemaßnahmen, Bemessung folgt unterschiedlichen Grundsätzen.
<b>Immobilienwerb durch Ausländer</b>	Seit 9.1.06 ist das neue Immobiliengesetz in Kraft. Demnach dürfen Ausländern Ländereien nur noch bis 2,5 ha (früher 10 ha) kaufen. Für größere Grundstücke ist eine Sondergenehmigung notwendig. Ebenfalls noch 2006 soll eingeführt werden, dass die Papiere nicht mehr zur Militärverwaltung geschickt werden müssen. Somit können Ausländer mit einer kurzen Abwicklungszeit rechnen.
<b>Beziehungen zur EU</b>	1963 wurde ein Assoziierungsabkommen; am 3.10.05 haben offiziell die Verhandlungen über einen Beitritt begonnen; Fortgang der Verhandlungen hängt wesentlich von den weiteren politischen Reformen und ihren Implementierungen in der Türkei ab. Die Türkei hält weiterhin den Kandidatenstatus.

Quellen: Bundesagentur für Außenwirtschaft, Industrie- und Handelskammern, Auslandshandelskammern, Auswärtiges Amt, TürkDomizil, Diem & Partner Rechtsanwälte, Europäische Union, Internetrecherche.

Die vorliegenden Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Ansprechpartner: Andrea Franz, Tel. 089/5116-361, E-mail: [franz@muenchen.ihk.de](mailto:franz@muenchen.ihk.de)